

STADT KARLSRUHE Oststadt
BEBAUUNGSPLAN
 Gottesaue - Ostaupark, 1. Änderung
 - Entwurf -



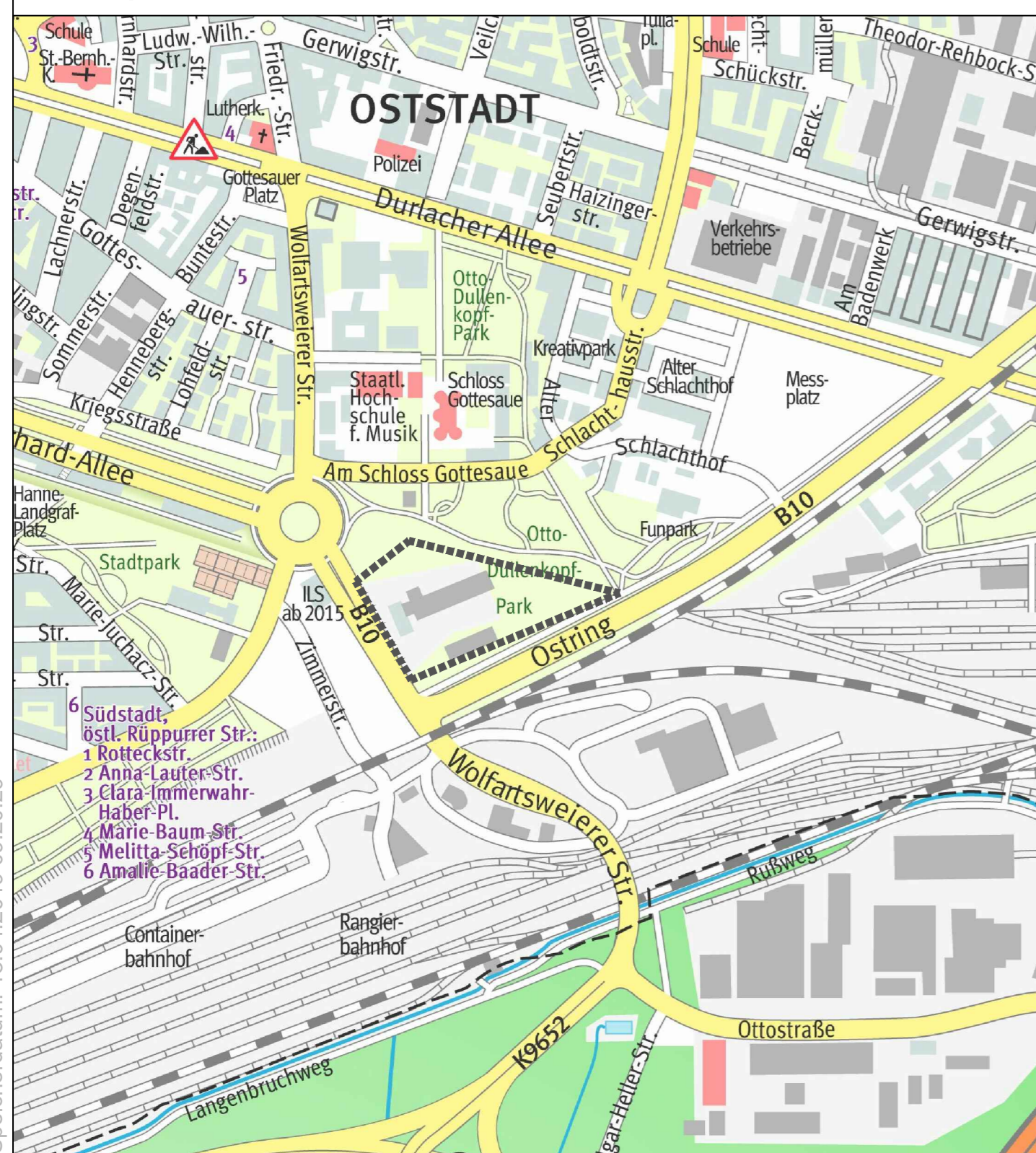
M 1:1000

KARLSRUHE, 08.05.2018
 STADTPLANUNGSAMT:

Kammann-Wormer

Fassung: 16.04.2019

Stadtplanausschnitt 1 : 10.000



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- SO** Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Spiel-, Zirkus- und Aktionspark
- GR 2600 m²** Grundfläche in m² als Höchstmaß
- WH max. 10,00m** Wandhöhe in Metern als Höchstmaß
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrt
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Verkehrsgrün
- Zu erhaltende Bäume
- Zu erhaltende sonstige Bepflanzung
- Flächenhafte Anpflanzung
- Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
- Böschung - Schematische Darstellung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Fläche Zwischenlagerung Bodenmaterialien

Sonstige zeichnerische Darstellungen

- Abbruch
- zu planende Wasserfläche
- vorhandene Bäume
- mögliche Wegführung

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

vom bis

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB

am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
 Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung

am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, §74 Abs. 7 LBO)

ab